

Genehmigung

Die am 20.11.2025 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht und der Stadt Kenzingen zur Übertragung der Aufgabe der Abwassereinigung auf den Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

Freiburg, den 20.01.2026

Regierungspräsidium Freiburg


Vanessa Jäger

